

# Danziger Zeitung



№ 16457.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Kettnerhagen gasse Nr. 4. und bei allen kais. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 S. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen

1887.

### Telegramme der Danziger Zeitung.

Bern, 16. Mai. (B. Z.) Das Alkoholgesez mit Bundesmonopol für den Verkauf gebrannter Wasser ist in der gestrigen Volksabstimmung mit 252791 gegen 127474 St. angenommen worden.

Paris, 16. Mai. (B. Z.) Bei den gestrigen Stichwahlen zum Pariser Gemeinderath wurden 13 Antonomisten, 12 Opportunisten, 5 Socialisten und 1 Conservativer gewählt. Im Departement Cher wurde der Radicale Pauliat mit 348 St. gegen den Conservativen Marquis Bogue mit 334 St. zum Senator gewählt.

Petersburg, 16. Mai. (B. Z.) Der Kaiser, die Kaiserin, der Großfürst-Thronfolger und Großfürst Georg sind gestern nach Südrussland abgereist.

### Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Potsdam, 15. Mai. Der Kronprinz ist heute früh auf der Willpartstation eingetroffen und von dort nach dem Neuen Palais gefahren.

Baden-Baden, 15. Mai. Die Kaiserin ist gestern Abend hier eingetroffen. Allerhöchstdieselbe wohnte heute dem Gottesdienste bei.

Bukarest, 15. Mai. Die Königin von Serbien hat gestern Abend Bukarest verlassen, wird heute in Jassy eintreffen und am Montag nach Russland abreisen.

Athen, 14. Mai. Der Generalgouverneur von Areta hat die Deputirtenversammlung eröffnet; die christlichen Mitglieder der Versammlung erhoben eine Reihe von Beschwerden und erklärten, an den Beratungen nicht theilnehmen zu wollen, so lange denselben nicht abgeholfen sei.

Petersburg, 15. Mai. Die hiesige Blätter melden, ist die Frage betreffs der Erhöhung der Pafsteuer für Reisende nach dem Auslande im Reichsrathe auf neue Schwierigkeiten gestoßen, weshalb die Erhöhung so bald nicht zu erwarten sein dürfte.

Newyork, 14. Mai. Prinz Friedrich Leopold von Preußen hat heute auf dem Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Eider“ die Rückreise nach Europa angetreten.

### Politische Uebersicht.

Danzig, 16. Mai.

#### Eine neue Steuer in Sicht.

Ueber die Verhandlungen der Petitionskommission des Reichstags, welche sich auf die Petitionen von Tabakbauern aus Schlesien und Dänemark wegen Erhöhung des Tabakzolls von 85 auf 165 Mark und der Steuer von 45 auf 68 Mark bezogen, wird der Referent, Hr. v. Goldfuß, schriftlichen Bericht erstatten. Die Commission hat bemühlich beschloffen, die Petitionen dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen. Die optimistischen Meldungen, die Majorität werde den Uebergang zur Tagesordnung beantragen, haben sich danach, wie leicht vorauszusehen war, als irrthümlich erwiesen. Nach dem Brauntwein wird der Tabak ganz ohne Zweifel, wenn auch noch nicht in dieser Session an die Reihe kommen. Die Vorbereitungen zu diesem neuen Steuerproject werden, wie uns unser Berliner Correspondent schreibt, schon in aller Ruhe getroffen.

#### Der kritische Punkt in der neuen Zuckersteuer.

Die vielfach gehegte Erwartung, daß die Zuckersteuervorlage (vergl. die näheren Mittheilungen über dieselbe weiter unten) in dem Augenblick, wo eine Mehrbelastung des Consums durch die Verbrauchssteuer eintritt, die Ausfuhrprämie, welche in der allzu hohen Bemessung der Rückvergütung für die Rübensteuer liegt, in einem der gegenwärtigen Technil entsprechenden Verhältnis herabsetzen werde, ist, wie neulich schon in Aussicht gestellt wurde, getäuscht worden. In der Begründung der Vorlage wird zugegeben, daß im Durchschnitt der Jahre 1882/83 bis 1886/87 neun Centner Rüben zur Herstellung eines Centners Rohzuckers genügt haben,

nichtsdestoweniger wird selbst dieser durchschnittliche Satz als zu hoch von der Hand gewiesen, weil in ungünstigen Erntejahren Fabriken Schaden erleiden könnten, und es wird ein Nennemaisverhältnis von 1 : 10 zu Grunde gelegt. Selbstverständlich wird auch hier nicht das Interesse der Industriellen, sondern „das Interesse der Landwirtschaft“ ins Feld geführt. Daß das Gesez und die ermäßigte Rübensteuer und die Vergütungssätze erst am 1. August 1888 in Kraft treten sollen, kann unter diesen Umständen nicht mehr übersehen werden. Im vorigen Jahre war es zulässig, kurz vor Beginn des neuen Betriebsjahres die Rübensteuer sogar zu erhöhen, eine Herabsetzung derselben aber soll jetzt mit Rücksicht auf die abgeschlossenen Contracte unmöglich sein. Aber selbst wenn man darüber hinweggehen will, so bleibt doch die weitere Frage übrig, ob es bei der jetzt in Aussicht gestellten Normirung der Exportvergütung nach dem Satz von 10 : 1 dauern verbleiben soll.

Für die Zuckerindustrie selbst dürfte ein Gesez, welches den Schein erweckt, als seien die Sätze derselben auf die Dauer berechnet, verhängnisvoll sein. Die agrarische Strömung, die zur Zeit die Oberhand hat, wird vielleicht schon in naher Zeit zurücktreten, und dann dürfte ein Gesez, welches eine so offenkundige Begünstigung eines Industriezweiges auf Kosten der Steuerzahler enthält, nicht lange Stand halten. Eine plöbliche Umgestaltung wäre dann aber um so gefährlicher. Eine dauernde Regelung der Zuckersteuerfrage setzt eine, wenn auch stufenweise Ermäßigung der Ausfuhrvergütung nach Maßgabe der Fortschritte der Technik voraus. Gutgeleiteten Fabriken, welche 1 Doppelcentner Rohzucker aus 14 Str. Rüben herstellen, eine Ausfuhrprämie von 6 Mark dauernd zu gewähren, wird sich etwas früher oder etwas später als unmöglich herausstellen.

#### Der Zwischenfall im Herrenhause.

Die Session des Landtags ist zu Ende, die preussische Volksvertretung ist nach Hause gegangen, jedoch nicht ohne daß es vor Ueberraschung noch zu einem pikanten Zwischenfall gekommen wäre. Dieser Zwischenfall in der Schlussitzung des Herrenhauses bei der Beratung der Kreisheilungsvorlage, welcher durch die Bemerkungen des Herrn v. Roscielski über die Abstimmung im Abgeordnetenhause hervorgerufen worden ist, wird voraussichtlich noch zu weiteren Erörterungen führen. Die sonst so kühle Temperatur des Herrenhauses war schon durch die Rede des Kammerherrn v. Holtzowki, welche sich gegen die gesammte Polenpolitik der Regierung und der Majorität wendete, zu einer ziemlich schmelzen geworden. Die Klage über die Bergewaltung der polnischen Preußen wiederholte Herr v. Roscielski bei der Beratung über die Theilung des Kreises Jaroschin mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, daß die von ihm beantragte Theilung des Bezirks Pottow im Abgeordnetenhause nur unter Anwendung äußerer Gewalt seitens des Regierungskommissars einzelnen Abgeordneten gegenüber zu Stande gekommen sei. Es handelt sich dabei um einen Vorgang bei der 3. Beratung, wo auf Antrag des Abg. Kennemann der Beschluß zweiter Lesung, in welcher ein Antrag Stablerski angeverworfen und nommen worden, die Regierungsvorlage wieder hergestellt wurde. Weider Abstimmung über diesen Antrag Kennemann kam es zu einem Hammersprung, dessen Resultat die Annahme des Antrags mit 172 gegen 137 Stimmen gewesen ist.

Daß Geh. Rath v. Bitter, wenn er, wie Herr v. Roscielski behauptet, durch Ansehen am Arme Mitglieder des Hauses veranlaßt hat, für den Antrag Kennemann zu stimmen, dadurch die Entscheidung nicht herbeigeführt hat, beweist schon das Stimmverhältnis. Aber das ist eine Sache für sich. Das merkwürdigste ist, daß Minister von Puttkamer Herr v. Roscielski gegenüber erklärte, derselbe sei den Mitgliedern des anderen Hauses gegenüber für diese Kritik ihres Verhaltens verantwortlich.

schon Mittwoch Mittag an und wurde von dem an dem Bahnhof geströmt und auf dem Wege nach dem Palazzo Pitti aufgestellten Volke enthusiastisch begrüßt. Abends halb sechs langte die Königin von Venedig an, von der Volksmenge wo möglich noch lebhafter empfangen. Abends war auf der hoch gelegenen Piazza Michelangelo ein Wettfeuerwerk, an welchem mehrere der renomirtesten italienischen Feuerwerker Theil nahmen; Tausende und abermals Tausende von Zuschauern hielten die Theile des Lungarno besetzt, von welchem aus der Platz Michelangelo sichtbar ist. Von 8½ bis 10¼ Uhr dauerte das seltsame Schauspiel; den größten Effect erzielten Palmenbilder und Raketen, die zum Schluß in eine Art Schiff ausgingen, welches während einiger Sekunden vierfarbige Funken sprühend in der Luft dahinschwebte.

Donnerstag Vormittag 10 Uhr war die Hauptfeierlichkeit, die Enthüllung der Dom-Facade. Gegenüber befindet sich bekanntlich das Baptisterio. An diesem war für die königliche Familie, die Diplomaten, die Hofwelt, die Behörden eine mit alten Teppichen reichgeschmückte Tribüne angebracht. Truppen und Carabinieri besetzten die Zugänge zum Domplatz, zu welchem nur die speciell Eingeladenen Zutritt hatten. Punkt 10 Uhr erschien der König in großer Generalsuniform, die Königin in einem Chapeau coupé, hellgrauem Seidenkleid und Perlenschmuck, und der Kronprinz in einer Leutenantsuniform. Wer den König Umberto nur von den Frankomarken her kennt, wird sich ihn falsch vorstellen. Das Gesicht ist ernst, martialisch und von gebieterischem Ausdruck; trotz der müden, sehr müden Augenlider blizt das sehr bewegliche Auge mit ungewöhnlicher Lebhaftigkeit. Die Königin Margaria ist immer dieselbe lieblich-vornehme Erscheinung. Nachdem der König eine sotto-voce gehaltene und sehr kurze Ansprache einer officiellen, mit der Schärpe in italienischen Farben umgürteten Persönlichkeit entgegengenommen hatte, fielen unter den Klängen des Königsmarsches langsam die

Wenn ihm (dem Minister), falls er Abgeordneter wäre, gesagt würde, er sei wider besseres Wissen zu einer Abstimmung gezwungen worden, so würde er das für eine Behandlung halten, die sich kein Gentleman gefallen lassen dürfte. Herr v. Roscielski war dadurch nicht nur nicht eingeschüchtern, er fand sich veranlaßt zu erklären, wenn er aufgefordert würde, werde er die Namen der Betheiligten nennen, und er fügte hinzu: ich rebe Jedem dabei zu Diensten und sehe der Auseinandersetzung mit den Mitglieedern des anderen Hauses mit Freuden entgegen. Der Präsident des Hauses, Herzog v. Ratibor, schied in diesen Redewendungen, die für Niemanden, der in Ehrenhändeln Bescheid weiß, unverständlich sein können, nichts außerparlamentarisches zu entdecken, obgleich das hohe Haus erst am Freitag eines seiner Mitglieder der Strafverfolgung wegen Herausforderung zum Duell dreisiggeben hatte, eine Beschlußfassung, die, nebenbei bemerkt, ganz gut hätte unterbleiben können, da nach dem am Sonnabend erfolgten Schlusse des Landtages der Staatsanwalt ohne Zustimmung des Herrenhauses die Strafverfolgung gegen Frhrn. v. Solemacher hätte einleiten können. Vielleicht aber war dieser Beschluß notwendig, um den zweiten betreffend die Strafverfolgung gegen Frhrn. v. Schorlemer auf Burg Rieternich wegen Beleidigung des Herrenhauses zu motiviren. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden die Staatsanwälte, welche die Herausforderung zum Duell für so sträflich erachten, noch mehr zu thun bekommen.

#### Der Verzicht auf die Pappadresse.

Nach der am Sonnabend in der „Post“ veröffentlichten in unseren gestrigen Morgen-Telegrammen mitgetheilten Erklärung des Herzogs von Ratibor und des Grafen Brühl haben die Herren auf die beabsichtigte Dankadresse an den Papst verzichtet, angeblich mit Rücksicht auf die Angriffe, zu welchen das Bekanntwerden der Absicht und des sehr merkwürdigen Inhalts der Adresse Anlaß gegeben hätte. Da die Betreffenden versichern, die gehässigen Angriffe der ultramontanen Presse würden sie in der Ausübung ihres Vorhabens nicht gebindert haben, so bleibt man völlig im unklaren darüber, welcher Art die gehässigen Angriffe von anderer Seite gewesen sind. Die Annahme liegt nahe, daß die Adresse, welche Victor Herzog von Ratibor am 30. April im Namen einer Anzahl katholischer Mitglieder des Herrenhauses zur Sammlung von weiteren Unterschriften auch außerhalb des Hauses vertheilt hat, nicht den erwarteten Beifall gefunden hat. Der Verzicht auf das Unternehmen würde in diesem Falle erklärlicher sein, als wenn es sich nur um Angriffe handelte, auf welche die Unternehmer von vornherein gefaßt sein mußten. Die jetzt veröffentlichte Erklärung erhält eine eigenthümliche Beleuchtung durch die Mittheilung des Begleitschreibens, mit welchem der Adressentwurf verandt worden ist, daß die Mitglieder des Herrenhauses, welche sich vereinigt haben, um die Adresse an Se. Heiligkeit den Papst Leo XIII. abzugeben, „wissen, daß diese Kundgebung dem h. Vater große Freude bereiten wird“. Die Herren hätten wohl besser gethan, den h. Vater aus dem Spiel zu lassen.

Die russisch-französische Allianz ist trotz des Scheiterns mancher Politiker noch immer nicht ins Leben getreten. Jetzt bringt auch der Brüsseler „Nord“ ein hochschöndes Dementi der von einzelnen französischen Blättern noch immer hartnäckig verbreiteten Gerüchte über den Abbruch einer russisch-französischen Allianz. Der Artikel lautet: Der Jar wolle nur den allgemeinen Frieden. Zur Erreichung dieses Zieles glaube er seine völlige Actionsfreiheit beibehalten zu müssen. Das sei gegen Niemand eine Drohung und für Niemand eine Ermuthigung. Jeder könne daraus die Anwendung ziehen.

#### Die serbische Ministerkrisis

ist behoben. Der Ministerpräsident Garaschanin hat, wie aus Belgrad telegraphisch gemeldet wird,

großen Vorhänge herunter, die die Haupttheile der Facade verhüllten. Langsam glitt die Hülle herab. Zuerst erschienen die leichtgegebeltete Bekleidung des Hauptschiffgabels, dann zeigte sich die mit farbigen Steinen geschmückte Fenster-Rosette des Mittelschiffes und der weiß und roth eingelegte Fries mit den zwölf Aposteln; hierauf erblickt man die Baldachin-Nische, in welcher die Madonna mit dem Kinde, eine goldene Blume herabreichend, steht. Endlich wurden die drei Portale mit ihren hohen Biegeln enthüllt, die mit Mosaikbildern geschmückt sind. Im Hauptportale steht man die Wappen der Häuser Savoyen und Lotbringen, sowie des päpstlichen Stuhles in geschichtlich begründeter Eintracht nebeneinander. Als die ganze Facade in voller Pracht und Herrlichkeit sichtbar war, brach die Menge in stürmische Jubelrufe aus, die mehrere Minuten lang anhielten und sich erst legten, als der Erzbischof, von Priestern und Diakonen umgeben, die ein mit Palmen geschmücktes Silberkreuz trugen, unter dem Hauptportale erschien. Der erzbischöfliche Stuhl befand sich, durch die ganze Breite des Platzes getrennt, direct der königlichen Loge gegenüber. Beim Herausstreten ertheilte der Erzbischof einen kurzen stillen Segen. Die Königin verbeugte sich leicht; der König, der eben in einem lebhaften Gespräch mit seiner Umgebung begriffen war, brach dasselbe kurz ab, verbeugte sich aber nicht. Ebenso wenig der Kronprinz. Es widelte sich sodann, unter den Tönen des Kirchengesanges, und mit einer Procession an der Facade vorbei, nach dem gewöhnlichen Kirchenritus, die Ceremonie der Einweihung der Thüre ab. Raum war dieselbe zu Ende, so ertönte noch einmal, trotz Erzbischof und Clerus, der Königsmarsch, und fünfshundert Priester wurden unter dem Applaus der Menge losgelassen, um in allen Theilen Italiens noch schneller als Post und Telegraph die Nachricht der glücklich verbrachten Einweihung zu verbreiten. Noch ein kurzes Gebet, ein stiller Segen und auch die Kirche hatte ihr Programm abge-

die namens des Cabinets eingereichte Demission zurückgezogen, das Cabinet bleibt sonach unverändert.

#### Aus dem portugiesischen Parlament.

In einer Lissaboner Correspondenz eines Madrider Blattes finden wir den scandalösen Zwischenfall, welcher zum Rücktritt des portugiesischen Marineministers de Racedo geführt hat, in nachstehender Weise dargestellt: Unmittelbar vor Schluß der Kammer Sitzung, als nur noch wenige Deputirte und einige Minister im Saale anwesend waren, trat der Marineminister auf den conservativen Deputirten Ferrera-Alida mit den Worten zu: „Ich fürchte Sie weder hier noch anderwärts.“ Ferrera erwiderte: „Falls es Ihr Wunsch ist, können Sie mit Ihre Zeugen schiden“, worauf Senhor de Racedo eine scharfe Antwort gab, die ihm einen Schlag ins Gesicht eintrug. Die Deputirten trennten die Segner. Uebrigens scheinen in der portugiesischen Kammer thätliche Beleidigungen jetzt üblich zu sein; ein Deputirter und Cavalier-Oberlieutenant obrseigte nämlich dieser Tage einen seiner Collegen von der Volksvertretung, worauf ein Zweikampf stattfand. Die öffentliche Meinung in Lissabon soll in Folge dieser Vorfälle sehr erregt sein.

#### Die Mission Drummond Wolffs.

Es scheint, daß man auch in London ungeduldig zu werden beginnt über die Verzögerungen, welche Sir Henry Drummond Wolffs Haltung in den ägyptischen Verhandlungen veranlaßt. Es giebt nicht wenig englische Stimmen, welche seine Abberufung fordern, und auch Lord Salisbury würde einen Abschluß dieser Verhandlungen nicht ungern sehen, um so mehr, als er, wie man behauptet, sich jetzt zum Oberhaupt des Islam auf besseren Fuß zu stellen wünscht. In der That haben die Engländer Grund hierzu, denn sowohl in Indien, als auch in Central-Asien macht sich unter den dortigen Mosleme eine gewisse und weitverbreitete Gährung bemerkbar. Man darf aber füglich zweifeln, ob Sir G. Wolff im Stande sein wird, ein befriedigendes Uebereinkommen mit der Pforte abzuschließen.

#### Am Vorabend einer Sensation.

Der Londoner Correspondent der „Yorkshire Post“ schreibt heute: „Es giebt ein Gerücht, welches, trotzdem es unwahrscheinlich ist, dennoch verdient erwähnt zu werden, indem es die allgemeine Ueberzeugung, daß wir am Vorabend einer großen Sensation sind, illustriert. Die Führer der Gladstonianer sollen einen großen Coup beschloffen haben. Sie betrachten es als absolut sicher, daß die Regierung nächste Woche versuchen wird, eine große Anzahl Amendements in Masse loszuwerden. Sollte dieses genehmigt werden, so wird Gladstone sich erheben, alle Verantwortlichkeit für das Gesez ablehnen, mit seinen Anhängern, einschließlich der Irländer, das Haus in corpore verlassen und darauf vor den Wählern sich über dieses Benehmen rechtfertigen. Die Regierung und die Unionisten könnten dann allein die Verbrechenbill erlebigen.“ Gladstone hat zwar manches Seltsame in den letzten Jahren gethan, aber daß er sich zu dem hier angedeuteten Schritte entschließen wird, ist doch mehr als fraglich.

#### Hinter den Coulissen in Amerika.

Unter diesem Titel hat die „Times“ die Veröffentlichung einer neuen Serie von Artikeln über das Kapitel „Barnellismus und Verbrechen“ begonnen, die neue Enthüllungen über die zwischen den Fingern in Amerika und den irischen Agitatoren in der Heimath bestehenden Beziehungen enthalten. Den ersten Artikel begleitet die „Times“ mit einem Leitartikel, worin sie u. a. sagt: „Wir haben einen Pispel des Schleichers, welcher die nicht anerkannten Beziehungen zwischen dem Barnellismus und anderen Entwicklungen des irischen revolutionären Geistes verhüllt, durch die Veröffentlichung von Mr.

widelt. Dem königlichen Baldachin hatte sich der Erzbischof während der Zeit nicht genähert, Neben sind keine gehalten worden, doch bevor der Erzbischof seine Kathedrale betrat, neigte er sich kurz und falt gegen König und Königin, die eben so kurz, kalt und stumm den Gruß mit einer Beugung des Kopfes erwiderten. Damit war der nötigen Courttoisie Genüge gethan und es war wieder einmal coram populo das Verhältnis des italienischen katholischen Herrscherhauses gegenüber der Kirche zum äußerlichen Ausdruck gelangt. Dann war die Feierlichkeit zu Ende.

Höchst interessant war vom Plaze aus das Ringen der Carabinieri mit der Volksmenge, die jeden Augenblick von der Via de Calzavoli und von der Via Cavour aus das doppelte und dreifache Salzer zu durchbrechen suchte. In einem guten Carabinieri, und namentlich zu einem guten Offizier dieser ausgezeichneten Truppe gehört Disciplin, Kaltblütigkeit, große körperliche Stärke, aber namentlich Wohlwollen und einiger Humor. Jeden Augenblick sah man die roth-blauen hohen Federbüsche in heftiger Bewegung begriffen: aber jedesmal auch gelang es ihnen, die Menge zu befähigen. Der Italiener schreit, disputirt und drängt sich mit Vorliebe gerade an die Punkte heran, wo der Menschenandrang am dichtesten ist. Die öffentliche Straße ist seit Eigentum, das er mit vielen Gestaltungen und lebhafter Rede bis aufs äußerste verteidigt. Er weiß aber zur rechten Zeit nachzugeben und mitten im höchsten Affect abzubrechen. Segen den Fremden ist er lebenswürdig, selbst im dichtesten Gedränge.

Am Nachmittage war Te Deum im Dom, nachher Regatten auf dem Arno und schließlich Abends Illumination und Feuerwerk. — Die Facade bietet im glänzenden Sonnenscheine einen herrlichen Anblick und ist stets von stauenden Volksmassen umgeben.

#### Die Festtage in Florenz.

Ein vom italienischen Volke seit Jahrhunderten gehegter Wunsch hat am Donnerstag (den 12.) mit der Enthüllung der Domfacade der Kathedrale Santa Maria del Fiore eine glänzende Erfüllung gefunden. Wir entnehmen die folgenden Mittheilungen über die Festlichkeiten den Berichten der „Fr. Stg.“: Der König kam

**Barnells Brief über die Phosphor-Vertheilung.**  
Wir listen heute einen anderen Brief, wodurch gezeigt wird, wie die amerikanische Fener des Clana-Gael und die Auswanderer-Partei in eine Linie mit den sogenannten „Konstitutionalisten“ gebracht werden. Die weitere Geschichte des Bact, der Herr Barnell ein Monopol politischer Macht und reichliche pecuniäre Hilfsquellen gesichert hat, wird interessant wie belehrend gefunden werden. Es ist unmöglich, zu bezweifeln, daß die Politik der Barnellianerpartei und folglich die des Herrn Gladstone selber zuletzt von den Häuptern des Clana-Gael und Patrick-Ford dictirt wird.

### Das neue Zuckerenergiegesetz.

Ueber den Inhalt des bereits in einigen Hauptpunkten bekannten neuen Zuckerenergiegesetzes verlaute folgendes: Vom 1. August 1883 ab soll der Eingangszoll von 100 Kilo Syrup und Melasse 15 Mark für anderen Zucker oder Art und Beschaffenheit 20 Mark betragen. Melasse zur Brauereibereitung ist unter Controlle der Verwendung zulässig. Wenn ausländischer Zucker zur weiteren Verarbeitung in eine inländische Fabrik geht, deren Erzeugnisse der Verbrauchsabgabe unterliegen, so kann nach näherer Bestimmung des Bundesraths entweder der Eingangszoll nach dem von den Betrag der Verbrauchsabgabe ermäßigten Sätzen — bei Syrup und Melasse 5 Mark, jeden anderen Zucker 20 Mark — erhoben oder das unter Verwendung ausländischen Zuckers hergestellte Fabrikat von der Verbrauchsabgabe freigestellt werden.

Der inländische Zucker unterliegt der Zuckersteuer, welche erhoben wird als Materialsteuer von dem Gewicht der zur Zuckerbereitung bestimmten Rüben und als Verbrauchsabgabe von dem in den inländischen Consum gelangenden Zucker. Als inländischer Rübenzucker gilt Zucker, welcher in solchen inländischen Fabriken hergestellt wird, welche Zuder aus Rüben oder Rübenstücken der Zuderfabrikation (Syrup, Melasse) gewinnen oder gewonnenen Zucker raffiniren ohne Rücksicht auf die etwa statgehabte Verwendung auch anderer Zuderstoffe.

Die Materialsteuer soll vom 1. August 1883 mit 1 Mark von je 100 Kilo Rüben erhoben werden, die Verbrauchsabgabe soll von gedachten Zeitpunkte ab mit 10 Mark für je 100 Kilo inländischen Rübens anderer Art erhoben werden, worunter insbesondere auch der durch Verarbeitung von Syrup und Melasse hergestellte Zucker aller Art verstanden ist. Syrup und Melasse als solche unterliegen der Verbrauchsabgabe nicht. Die Materialsteuer ist vom Fabrikanten zu entrichten, die Verbrauchsabgabe, sobald der Zucker aus der Steuercontrolle, welcher er während und nach der Herstellung und Raffination unterliegt, in den freien Verkehr tritt. Zur Entrichtung ist derjenige verpflichtet, welcher den Zucker zur freien Verfügung erhält. Die Materialsteuer, sowie die Verbrauchsabgabe können gestundet werden. Die Materialsteuer wird für Zucker, welcher über die Zollgrenze ausgeführt wird, vergütet, auch kann der Zucker mit dem Anspruch auf Vergütung der Materialsteuer in öffentlichen Niederlagen oder Privatniederlagen unter amtlichem Mitverschlusse niedergelegt werden.

Die Vergütung beträgt für je 100 Kilogramm a) Rohzucker von mindestens 90% Polarisation und für raffinierte Zucker von 98%, ab mindestens 90% Polarisation vom 1. August 1883 ab 10 Mark; b) für Kandis und für Zucker in weissen vollen barten Broden, Blöden, Platten, Stangen oder Wärfeln, oder in Gegenwart der Steuerbehörde zertheilt, ferner für andere vom Bundesrath zu bezeichnende Zucker von mindestens 99% Polarisation vom 1. bis 31. August 1883 21,50 Mark, vom 1. September 1883 ab 12,50 Mark; c) für alle übrigen Arten Zucker, sowie für alle weissen tredden Zucker in Strich, Krümel und Mehlform von mindestens 98% Polarisation, soweit auf dieselben nicht der vorstehende Vergütungssatz anwendbar ist, vom 1. bis 31. August 1883 20,15 Mark, vom 1. September 1883 ab 11,70 Mark.

Für Zucker der Klasse a. kann bis 1. Oktober 1883 die Vergütung von 17,25 Mark, und für Zucker der Klassen b. und c. bis 1. November 1883 die Vergütung von 21,50 Mark bzw. 20,15 Mark gewährt werden, wenn der Zucker der beiden anderen Klassen vor dem 1. September 1883 der Steuerbehörde vorgeführt und die Identität bis zur Ausfuhr oder Niederlegung amtlich festgestellt wird.

Für Zucker der Klasse a. kann bis 1. Oktober 1883 die Vergütung von 17,25 Mark, und für Zucker der Klassen b. und c. bis 1. November 1883 die Vergütung von 21,50 Mark bzw. 20,15 Mark gewährt werden, wenn der Zucker der beiden anderen Klassen vor dem 1. September 1883 der Steuerbehörde vorgeführt und die Identität bis zur Ausfuhr oder Niederlegung amtlich festgestellt wird.

Bei der Ausfuhr von Fabrikaten, einschließlich der Aufschüssen von Zucker, zu deren Herstellung Zucker verwendet worden ist, oder bei der Niederlegung solcher Fabrikate in öffentlichen oder unter amtlichem Mitverschlusse stehenden Privatniederlagen kann die Materialsteuer und die entrichtete Verbrauchsabgabe für die in den Fabrikaten enthaltene Zudermenge vergütet werden. Unter Anordnung stehender Controlle kann der Bundesrath bestimmen, daß von Zucker, welcher zur Viehfütterung oder zu anderen Fabrikaten als Verzehrgegenständen verwendet wird, die Materialsteuer und die entrichtete Verbrauchsabgabe vergütet oder die letztere nicht erhoben werde.

Zuckerfabriken im Sinne des Gesetzes sind alle Anstalten, in welchen inländischer Rübenzucker hergestellt oder raffiniert wird, insbesondere auch solche, in welchen ohne Rübenverarbeitung Zucker aus Rübenlästen, Syrup oder Melasse bereit wird; diese Fabriken unterliegen der Steuercontrolle. Die Zuckerfabriken müssen so eingerichtet sein, daß die Steuerbehörde den Gang der Fabrikation und den Verbleib der Fabrikate bis zum Verlassen der Fabrik verfolgen kann; auf Erfordern der Steuerbehörde ist die Fabrik mit einer Umfriedung zu umgeben, wobei die Zahl der Eingänge nicht über das geschäftliche Bedürfnis hinausgehen darf. Die erstmaligen Kosten der sicheren Umfriedung werden für die bereits bestehenden Fabriken von der Reichsstaatskasse bestritten. Weitere Bestimmungen betreffen die Wohnungen und Büroräume für Steuerbeamte, den Lagerraum für Zucker, die Waageeinrichtungen etc.

In Bezug auf die Steuercontrolle wird bestimmt, daß der in der Fabrik hergestellte Zucker in das unter amtlichem Mitverschlusse stehende Fabrikatlager aufgenommen ist, ebenso der anderswoher bezogene Zucker. Zur Trocknung, Zertheilung und sonstigen Behandlung des Zuckers bis zur Verbringung desselben in das Lager oder nach außen dürfen nur die der Steuerbehörde vorher bezeichneten Räume benutzt werden. Syrup und Melasse sollen beim Ausgang aus der Fabrik in den freien Verkehr bei der Steuerbehörde abgemeldet und dabei die Menge und der Empfänger bezeichnet werden. Wird anderer Zucker in den freien Verkehr entnommen, so ist die Verbrauchsabgabe zu erheben oder zu creditiren, sofern es sich nicht um die oben bezeichneten Kategorien feineren Zuckers handelt. Soll er nicht in den freien Verkehr beim Verlassen der Fabrik treten, so verbleibt er unter Steuercontrolle; als steuerfreie Niederlage kann auch das Fabrikatlager benutzt werden. Der Bundesrath kann erleichternde Bestimmungen treffen, daß Zucker gegen Entrichtung der Verbrauchsabgabe an Personen, welche im Bereich der Zuderfabrik wohnen, verabfolgt werden kann. Die Fabrikanten sind verpflichtet, über ihren gesamten Fabrikationsbetrieb nach den von der Steuerbehörde vorgeschriebenen Mustern Aufzeichnungen zu machen, dieselben zur Einsicht für die Steuerbeamten bereit zu halten und Auszüge daraus in bestimmten Zeitabschnitten der Steuerbehörde einzureichen. Die Inhaber von Stärke- und Stärkesyrupfabriken, sowie von gewerblichen Betrieben, in denen steuerfrei aus Rüben Säfte oder zuderhaltige Produkte gewonnen werden, müssen der Steuerbehörde von ihrem Betriebe Anzeige machen und unterliegen den vorher hier bezeichneten Vorschriften. Eine weitere Reihe von Bestimmungen behandelt die Strafen. Als Zeitpunkt, zu welchem das Gesetz in Kraft tritt, wird der 1. August 1883 bestimmt. Für die Gebietsteile, welche am 1. August 1883 außerhalb der Zollgrenze liegen, tritt das neue Gesetz mit dem Tage in Kraft, an welchem dieselben in diese Grenze eingeschlossen werden.

In der Begründung wird bemerkt, daß Gesetz, die Besteuerung des Zuckers betreffend, vom 1. Juni 1886 habe die Absicht verfolgt, die zur Wiedererlangung befriedigender Steuererträge vom Zucker gebotene Reform ausschließlich auf dem Boden der Materialsteuer zu voll-

ziehen. Die Erreichung des angestrebten finanziellen Erfolges wäre dadurch bedingt gewesen, daß die wirklich durchschnittliche Ausbeute an Zucker aus den Rüben nicht erheblich über das bei der Neu-erzeugung der feineren und Steuerergütung zu Grunde gelegte Verhältniß hinausgehe. Das letztere entspreche bei einer Steuer von 1,70 Mark für 100 Kilo rothe Rüben und einer Steuerergütung von 17,25 Mark für 100 Kilogramm Rohzucker im Durchschnitt 10,15 Doppelcentner Rüben erforderlich seien. Eine höhere Durchschnittsausbeute wäre bis dahin nur in den Betriebsjahren 1883/84 und 1884/85 erzielt worden. Inzwischen seien die Ergebnisse dieser beiden Jahre durch die durchschnittliche Zuderernte im Jahre 1885/86 erheblich abertroffen worden, und die laufende Campagne 1886/87 werde voraussichtlich abermals ein höheres Ausbringen an Zucker aufweisen. Unter diesen Umständen habe die Aussicht auf einigermaßen sichere und angemessene hohe Steuererträge aus dem vorjährigen Gesetz sich zu verringern, daß eine halb-jährige weitere Veränderung unserer Zuckererzeugung im Interesse der Reichsfinanzen unvermeidlich erscheine.

Dem bisherigen Entwicklungsgange würde es entsprechen, wiederum eine Erhöhung des Steuerertrages der Rüben in Verbindung mit einer Correctur der Vergütungssätze herbeizuführen. Um auf diesem Wege einen dauernden jährlichen Reinertrag von annähernd 50 Mill. Mark mit Sicherheit zu erzielen, müßte die Steuer für 100 Kilogramm Rüben auf etwa 2 Mark erhöht und die Steuerergütung für 100 Kilogramm Rohzucker bis auf den dem vorjährigen Ausbeuteverhältniß von ungefähr 3,50:1 entsprechenden Betrag von 17 Mark herabgesetzt werden. Bei einer derartigen Einrichtung würde die Steuerergütung selbst in Jahren günstiger Rüben-ernten vielen Zuderfabriken nicht den vollen Ertrag der erlegten hohen Steuer gewähren, in Fabriken mit schlechteren Rübenarten aber würde die Mehrzahl der Fabrikanten namhafte Beträge an der Steuer zu zahlen. Dies würde zu der Betriebseinstellung einer großen Anzahl von Zuderfabriken und einem erheblichen Rückgang unserer Zuckerproduction, damit aber auch zu einer weitgreifenden Schädigung wichtiger wirtschaftlicher Interessen führen.

Könne hiernach in einer Umgestaltung der Materialsteuer allein die geeignete Art der Reform nicht erblickt werden, so erscheint es andererseits auch nicht rathsam, die Materialsteuer gänzlich zu beseitigen und hinfür den Zucker etwa ausschließlich mittelst einer Verbrauchsabgabe vom fertigen Fabrikat zu besteuern. Die Materialsteuer habe seit langen Jahren die Grundlage unserer Zuderbesteuerung; unter der Herrschaft dieser Steuerform habe sich unsere Rübenzuckerproduction aus kleinen Anfängen allmählich zu einer der bedeutendsten nationalen Industrien entwickelt. Diese Steuerform habe auf die Gestaltung des Rübenbaues und der Zuderfabrikation, sowie aller damit in Verbindung stehenden Verhältnisse einen entscheidenden Einfluß ausgeübt und könne durch eine andere Steuerform nicht ersetzt werden, ohne daß die beziehenden weitverzweigten Verhältnisse, in welchen das wirtschaftliche Gedeihen großer Gebietsteile Deutschlands eng zusammenhängt, davon in tiefgreifender und schädlicher Weise berührt werden. Die hiernach gegen einen vollständigen Wechsel des Steuerregimes sich ergebenden Bedenken wiegen besonders schwer in der gegenwärtigen Zeit, in welcher unsere Zuderindustrie sich ohnehin durch den andauernd niedrigen Stand der Zuderpreise und die scharfe Concurrenz der Zuderproduction anderer Länder in nicht günstiger Lage befinde. Es werde daher von einem solchen Systemwechsel um so mehr Abstand zu nehmen sein, als sich ein anderer Weg biete, welcher unter größerer Schonung der Interessen unserer Rübenzuckerindustrie und der beteiligten Landwirtschaft einen ansehnlichen finanziellen Erfolg in Aussicht stellt. Es sei dies die Verbindung einer Verbrauchsabgabe mit der angemessen abzuändernden Materialsteuer.

Für die Ausgestaltung einer derartigen Zuckersteuer werde davon auszugehen sein, daß der beabsichtigte Mehrertrag zu wesentlichen Theile durch Befreiung der bisher von der Rübenzuckerindustrie geschuldeten Steuer-vorteile und thunlichst ohne Mehrbelastung des inländischen Zuderverbrauchs erfolgen soll. Dielem Gesichtspunkte entspreche es, wenn die Materialsteuer für einen Doppelcentner Rüben von 1,70 Mark auf 1 Mark, die Steuerergütung für einen Doppelcentner Rohzucker von 17,25 Mark auf 10 Mark herabgesetzt und die Verbrauchsabgabe für einen Doppelcentner Rübenzucker jeder Art, ausgenommen Syrup und Melasse, welche als solche zum Verbrauch gelangen, auf 10 Mark bestimmt werde. Die bezeichnete Herabsetzung der Materialsteuer betrage 41%; in demselben Maße verringern sich die zuzulegenden Steuererträge zwischen den einzelnen Zuderfabriken bestehenden Ungleichheiten der Steuerbelastung des Fabrikats und die von den Fabrikanten zu erlegenden Steuererträge. Die Steuerergütung für Rohzucker würde um 42% herabgesetzt werden und in ihrem künftigen Satze von 10 Mark der Annahme entsprechen, daß im Durchschnitt aus 10 Doppelcentnern Rüben 1 Doppelcentner Rohzucker gewonnen werde.

Nach amtlicher Feststellung hat das Erfordernis an Rüben zur Herstellung von 1 Doppelcentner Rohzucker, die Production der selbständigen Melasse-Entwässerungsanstalten eingerechnet, im Durchschnitt der 10 Jahre 1876/77 bis 1885/86 10,90 Doppelcentner, im Durchschnitt der 5 Jahre 1881/82 bis 1885/86 9,42 Doppelcentner betragen. Wird auch die laufende Campagne 1886/87 in Betracht gezogen und dabei übereinstimmend mit Schätzungen aus sachverständigen Kreisen angenommen, daß diesmal im Durchschnitt 8,20 Doppelcentner Rüben zur Gewinnung von 1 Doppelcentner Rohzucker genügen, mithin aus den verarbeiteten 83.066.518 Doppelcentnern Rüben 10.130.000 Doppelcentner Rohzucker werden erzeugt werden, so ergibt eine vorläufige Berechnung für die Periode 1877/78 bis 1886/87, daß sich die durchschnittliche Zuderernte aus den Rüben während der bezeichneten 10 Jahre auf 9,46:1 und während der letzten 5 Jahre 1882/83 bis 1886/87 auf 9,00:1 gestellt hat. Gegenüber diesen Ergebnissen sei das Ausbeuteverhältniß von 10:1 als Grundlage für die künftige Bemessung der Steuerergütung rechnungsmäßig zu niedrig gehalten. Es komme jedoch in Betracht, daß zu den sehr hohen Zuderernten aus den Rüben in den Jahren 1885/86 und 1886/87 außerordentlich günstige Witterungsverhältnisse nicht unerheblich mitgewirkt zu haben scheinen, und daß die große Vorlicht, deren es überhaupt bei dem Auswurf der Steuerergütung bedarf, damit nicht die Zuderfabriken mit schlechterem Rübenstoffs in der Regel, die übrigen Fabriken aber wenigstens in unbefriedigenden Erntejahren empfindliche Einbußen an der Steuer erleiden, gerade jetzt in besonderem Maße geboten sei. Denn der niedrige Preisstand des Zuckers und die verkehrte, zum Theil durch sehr hohe Prämien begünstigte Concurrenz der Zuderproduction anderer Länder, namentlich Frankreichs, bedinge bei der Neugestaltung der Zuckersteuer die Rücksichtnahme, daß unsere Zuderindustrie auch ferner in einen erfolgreichen Wettbewerb mit dem Auslande treten kann. Aus diesen Gründen erscheine es zur Zeit bedenklich, die Steuerergütung für Rohzucker nach einem höheren Nennbetrage zwischen Rüben und Zucker als 10:1 zu bestimmen. Sollte diese Bemessung der Vergütung in Jahren guter Rübenernte zur Gewährung einer durchschnittlichen Prämie für die Zuderproduction führen, so sei dies eine unerwünschte, aber auch unvermeidliche Folge der erwähnten Verhältnisse. Jedenfalls werde durch die Herabsetzung der Materialsteuer und die Vergütung auf bzw. 1 Mark und 10 Mark die Höhe der etwaigen Prämien wesentlich abgemindert. Der Vortheil, welcher für die Reichsstaatskasse und die Zuderconsumenten von einer weiteren Herabsetzung der Vergütung, welche sich jedenfalls in mäßigen Grenzen halten müßte, zu erwarten wäre, stehe außer Verhältniß zu der Höhe des Schadens, welcher aus einer zu knappen Bemessung der Vergütung für die Zuderindustrie, die Landwirtschaft und die Volkswirthschaft weiter Landwirthe und Bevölkerung hervorgehen könnte.

Die für raffinierte Zucker in Aussicht genommene Vergütungssätze von 12,50 Mark und 11,70 Mark seien auf Grund des Vergütungssatzes für Rohzucker nach den Verhältnissätzen berechnet, welche sich aus den beschriebenen definitiven Sätzen des Gesetzes vom 1. Juni v. J. (17,25 Mark, 21,50 Mark, 20,15 Mark) ergeben. Durch die einmalige Regelung wurden die raffinierten Zucker gegen-

über dem Rohzucker ein wenig besser gestellt, als nach dem Gesetze vom 26. Juni 1869 und 7. Juli 1883, um damit auf die Förderung der in der Entwicklung zurückgebliebenen Production und Ausfuhr von Raffinaden hinzuwirken. Im Betriebsjahre 1883/86 seien an Zucker gegen Steuerergütung insgesammt 49.6.000 Doppelcentner ausgeführt, darunter Raffinaden erster Klasse 640.196 Doppelcentner oder 13,48% an Raffinaden zweite Klasse 295.689 Doppelcentner oder 4,10 Prozent. In den ersten acht Monaten der Campagne 1886/87, bis Ende März 1887, betrug die Zuderernte gegen Steuerergütung im Ganzen 4.486.276 Doppelcentner, worunter 842.255 Doppelcentner oder 18,99 Prozent Raffinaden erster Klasse und 149.836 Doppelcentner oder 3,38 Prozent Raffinaden zweiter Klasse. Dieses Anwachsen der Raffinadenausfuhr werde allerdings nicht bloß auf die Verbesserung im Ausmaß der Vergütungssätze, sondern auch darauf zurückzuführen sein, daß durch das vorjährige Gesetz die Wüchsigkeit allgemein, und demnach durch Beschluß des Bundesraths auch die sogenannten Reichsstaats- und die granulierten Zucker in die höchste Vergütungskategorie versetzt worden sind.

Die Steuerbelastung des inländischen Zuderconsums durch die Verbrauchsabgabe von 10 Mark und die umgestaltete Materialsteuer zusammen werde ungefähr die gleiche sein, wie bisher durch die Materialsteuer allein. Zum inländischen Verbrauch gelangen fast ausschließlich raffinierte Zucker. Dieselben würden künftig im Inlandspreise durch den Betrag der Vergütungssätze der Materialsteuer von 12,50 Mark bzw. 11,70 Mark für 1 Doppelcentner unter Hinzurechnung der Verbrauchsabgabe mit 22,50 Mark bzw. 21,70 Mark belastet werden. Gegenwärtig betrage die Steuerbelastung durch die Vergütungssätze 22,00 Mark, bzw. 20,80 Mark, vom 1. November ab 21,50 Mark bzw. 20,15 Mark.

Die Einführung eines einheitlichen Satzes der Verbrauchsabgabe sei im Hinblick auf die geringen Preisunterschiede der einzelnen in Betracht kommenden Zuderarten sachlich gerechtfertigt und gefalte, die Controlen einfacher zu gestalten, als es im Falle der Erhebung der Abgabe nach verschiedenen Sätzen möglich wäre. Für die Freilassung des Syrup und der Melasse von der Verbrauchsabgabe spreche der Umstand, daß diese Stoffe, soweit sie überhaupt als Genussmittel dienen, vorzugsweise von den ärmeren Klassen der Bevölkerung verwendet werden.

Der jährliche Reinertrag der Steuer ist auf 46 bis 52 Millionen Mark geschätzt. Im finanziellen Interesse würde es erwünscht gewesen sein, die neue Steuer schon von der nächsten mit dem 1. August d. J. beginnenden Betriebsperiode der Rübenzuckerfabriken ab erheben zu lassen. Es sei jedoch nicht möglich, bis dahin alle zur Controlle und Erhebung der Verbrauchsabgabe nöthigen Einrichtungen zu treffen. Auch haben die Fabrikanten ihre Dispositionen für das bevorstehende Betriebsjahr bereits abgeschlossen, während sie dabei die noch unbekanntere Aenderung der Steuerverhältnisse zu berücksichtigen um so weniger im Stande waren, als erstmalig in der Reichstagsession vom 23. März d. J. amtlich die Absicht öffentlich kundgegeben worden sei, das Zuckerenergiegesetz vom 1. Juni 1886 abhald wieder einer Revision zu unterziehen. Es sei deshalb in Aussicht genommen, das neue Gesetz erst mit dem 1. August 1883 in Wirksamkeit zu setzen.

Möher gelten in betreff der Zuderbesteuerung eine Anzahl älterer nicht durchweg in allen Einzelheiten übereinstimmender Landesgesetze, in Verbindung mit früheren abändernden und ergänzenden Bundes- und Reichsgesetzen. Der Hinzutritt der Verbrauchsabgabe lasse es als notwendig erscheinen, alle bezüglich den Bestimmungen in ein einheitliches Gesetz zusammenzufassen und damit zugleich die jetzt fehlende Uebersichtlichkeit herbeizuführen.

### Deutschland.

K. C. Berlin, 15. Mai. Am 12. d. M. trat der zahlreich versammelte Vorstand der Gesellschaft für deutsche Colonisation, aus Anlaß der Beschlässe der letzten Generalversammlung der Deutschen Colonialvereins in Dresden vom 6. und 7. Mai, in Beratung über die eventuelle Verschmelzung mit dem deutschen Colonialverein. Das Präsidium des letzteren ließ die Erklärung abgeben, daß es mit Freuden bereit sei, sofort in diesbezügliche Verhandlungen zu treten, und seinerseits eine Commission mit den vorbereitenden Schritten beauftragt habe. Die Besprechungen der Versammlung stützten sich vor allem auf ein höchst eingehendes Referat des Hofrath Dr. Credé aus Dresden über die Generalversammlung des deutschen Colonialvereins. Nach eingehender Discussion wurde folgender einstimmige Beschluß gefaßt:

„Der Vorstand der Gesellschaft für deutsche Colonisation begrüßt freudig den Beschluß der Generalversammlung des deutschen Colonialvereins vom 6. und 7. Mai und erklärt seine Bereitwilligkeit, mit dem deutschen Colonialverein in Verhandlungen zum Zwecke einer Verschmelzung beider Vereine einzutreten.“

Mit der Fortsetzung der Angelegenheit wurde der geschäftsführende Ausschuss beauftragt und Hofrath Dr. Credé sowie Director Dr. Wehnert, beide in Dresden, für diese Verhandlungen in den Ausschuss cooptirt.

L. Berlin, 15. Mai. Die Seemannscommission erlebte am Sonnabend (wie kurz schon telegraphisch gemeldet ist. D. R.) zunächst den § 1, welcher mit geringfügigen redactionellen Aenderungen nach der Regierungsvorlage angenommen wurde. Wir erfahren darüber folgendes:

Bei der Discussion wurde verschiedentlich auf die Lage der Segelschiffahrt eingegangen. Von den Mitgliedern welche Opposition betreten, wurde auf die große Calamität hingewiesen, unter welcher jetzt und voraussichtlich dauernd dieser Theil der Rederei leidet. Man verlangt zwar nicht, daß dieselbe von der Unfallversicherung ausgeschlossen bleibe, wohl aber, daß bei der Bemessung der Leistungen und der Beiträge darauf Rücksicht genommen werden müsse, und zwar keineswegs allein oder auch nur hauptsächlich im Interesse der Rederei, sondern ebenso der Seeleute, da diese im Falle weiteren Niederganges der Segelschiffahrt zum großen Theil brotlos werden würden. Nur Hr. v. Gramsch schätzte diese Schwierigkeiten sehr gering und legte viel mehr Werth darauf, die Communen vor Armuten zu bewahren. Von mehreren Seiten wurden die Vertreter der verhandelten Regierungen um Mitbestimmung über die Lage der Schiffahrt in den Küstenprovinzen ersucht. Die Berichte der Oberpräsidenten an die Commission erlaucht.

Der § 2 wurde ebenfalls mit geringen redactionellen Aenderungen, die § 4 und § 5 ohne Discussion angenommen. Bei § 6 wurde von dem Abg. Boermann beantragt, bei der Bemessung des der Entschädigung zu Grunde zu legenden Jahresarbeitsverdienstes die Befähigung ganz außer Betracht zu lassen. Er begründete den Antrag theils mit der großen Belastung, welche die Unfallversicherung der Rederei auferlege, theils damit, daß die Familie des Seemanns von der Befähigung desselben keinen Vortheil habe, vielmehr gewobeneitsmäßig nur die Hälfte der haaren Feuer während dessen Lebenszeit erhalte, also im Falle des Todes desselben besser als bei dessen Lebenszeit gestellt sein würde. Der Herr Staatssecretär v. Vöthrich entgegnete, daß es nicht angängig sein werde, die Befähigung des Seemanns bei der Bemessung des Jahresarbeitsverdienstes und folgeweise der Entschädigung außer Betracht zu lassen, weil die seefahrende Bevölkerung kaum schlechter gestellt sein würde, als die industrielle und landwirthschaftliche. Der Rederei solle die Last mit Rücksicht darauf, daß sie schon mit der Krankenversicherung in höherem Maße belastet sei, durch Veranziehung der Seeleute zu deren Tragung erleichtert werden. Darüber könne man ja vielleicht reden, daß die Befähigung des Seemanns bei der Bemessung der Pension der Hinterbliebenen nicht in Betracht gezogen werde, wenn wirklich eine solche Uebung allgemein bestünde, wie Herr Boermann sie annehme.

Abg. Boermann stellt einen Antrag, wonach der Berechnung des Durchschnittsarbeitsverdienstes der Seeleute anlaß des zehnjährigen der neuere Durchschnittsertrag der Monatslohn zu Grunde gelegt werden soll. Abg. Broemel (Stettin) weist darauf hin, daß der An-

trag des Herrn Boermann den Beschlässen sowohl der Delegirtenconferenz der Seeleute, als des Nautischen Vereins entspreche. Der Hauptgrund für diese Haltung sei der, daß die Seemannsversicherung immer mehr greife als die industrielle, weil sie die Elementarunfälle umfasse. Er wendet sich gegen die Berechnung einer 10monatlichen Arbeitszeit und hält 8 Monate für genügend. Abg. v. Gramsch tritt dafür ein, bei der Invaliditätsrente die Befähigung einzuzurechnen, bei der Rente für die Hinterbliebenen nicht. Ebenso spricht sich Abg. Haupt aus. Abg. Schröder tritt ebenfalls für den Antrag Boermann ein unter Vorlegung der großen Belastung der Schiffahrt durch die Unfallversicherung und mit dem Hinweis, daß seine Stellungnahme nur eine vorläufige sein könne, weil das Maß der Belastung der Schiffahrt und die Frage der Veranziehung der Seeleute zu den Unfällen sich erst in dem weiteren Stadium der Beratung entscheiden. Der Antrag Boermann, die Befähigung außer Anlaß zu lassen, findet nur die Zustimmung eines Theils der Nationalliberalen und der Deutschfreisinnigen. Der Antrag, der Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes eine 9- (anstatt 10-) monatliche Arbeitszeit zu Grunde zu legen, wird mit 10 gegen 9 Stimmen angenommen, demnach § 6 mit dieser Aenderung und § 7 ohne Discussion.

Darauf wird die Beratung beendet.

\* [Die Errichtung einer deutschen meteorologischen Station] auf dem Gebiete des Sahel-Sultanats an der Ostküste Afrikas ist nach dem Vernehmen der „N. N. Stg.“ eine beschlossene Sache. Ueber den Ort, an welchem die Station errichtet wird, ist noch keine Entscheidung getroffen.

\* [Equivalenz Anwesenheit.] Aus Paris vom 14. Mai wird der „N. N. Stg.“ gemeldet: Der hiesige deutsche Militärattaché, Hr. v. Quene, ist (wie bereits gemeldet) durch ein ganz außergewöhnliches Anwesenheit zum Major befördert worden. Nach Meldungen aus Berlin wird diese Maßregel als die Antwort auf die unerhörten und völlig unbegründeten Angriffe der hiesigen Hechpresse gegen den deutschen Militärattaché aus Anlaß der Affäre Apyroles betrachtet.

\* [Districtscommissarien für Posen.] Seitens des Kriegsministeriums ist, wie das „Deutsche Tageblatt“ hört, vor einiger Zeit an aus dem activen Dienst geschiedene Offiziere der baltischen Provinzen die Aufforderung ergangen, falls ihnen eine weitere Verwendung im Staatsdienst erwünscht sei, sich zur Uebernahme der Districtscommissariatsstellen in der Provinz Posen zu melden.

\* [Geschäftsübersicht des Abgeordnetenhauses.] Das Haus hat seit dem 15. Januar d. J. getagt. In dieser Zeit von 76 Tagen, ausschließlich der Sonn- und Festtage, sowie der Zeit der Vertagung wegen der Reichstagswahlen und wegen des Osterfestes haben stattgefunden: 55 Plenarsitzungen, 26 Sitzungen der Abtheilungen, 142 Sitzungen der verschiedenen Commissionen, 170 Sitzungen der Fractionen.

Dem Hause sind u. a. zugegangen: der Staatshaushaltsetat für 1887-88 und ein Nachtrag zu demselben mit den betreffenden Gesetzentwürfen, die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt des Jahres 1883-84, die Uebersicht über die Staatseinnahmen und Ausgaben für 1885-86, ein Vertrag, betreffend die Fortführung der Verwaltung der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont, 18 Rechnungsbücher, Denkschriften, Uebersichten und ähnliche Vorlagen, welche Gegenstände sämtlich sowohl hier als im Herrenhause, so weit sie auch der Beschlußfassung des letzteren unterliegen, erledigt worden sind.

An Gesetzentwürfen sind, abgesehen von den bereits erwähnten Staatsgesetzen, dem Hause zugegangen unmittelbar von der Staatsregierung 16, vom Herrenhause 14. Von diesen 30 Gesetzentwürfen sind 29 von dem Herrenhause und dem Hause der Abgeordneten übereinstimmend angenommen worden, während ein Gesetzentwurf (betr. die Gewährung einer Staatsbeihilfe an die rheinische Provinzialhilfskasse) im Abgeordnetenhause unerledigt geblieben ist. Die Zahl der Regierungsvorlagen beträgt demnach im Ganzen 57. Es sind davon, neben verschiedenen Theilen des Staatshaushaltsetats, 24 Vorlagen an Commissionen zur Vorberathung überwiegen worden, welche darüber 18 schriftliche und eine Anzahl mündlicher Berichte erstattet haben.

Selbständige Anträge sind von Mitgliedern des Hauses sieben eingebracht; davon ist ein Antrag erledigt durch Annahme des angeregten Gesetzentwurfs sowohl hier als im Herrenhause. Auf einen Antrag ist eine Resolution beschlossene worden, einer ist abgelehnt, einer durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt, einer zurückgezogen und zwei sind unerledigt geblieben. An Commissionsberichten sind über Anträge zwei schriftlich erstattet worden.

Petitionen sind 516 eingegangen. Von den verschiedenen Commissionen sind darüber 51 schriftliche Berichte erstattet und 51 mündliche Berichte vorbereitet, von denen 49 schriftliche und 42 mündliche im Plenum erledigt worden sind. Von den Petitionen sind 153 zur Erörterung im Plenum nicht für geeignet erachtet, 127 durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt, 92 der königlichen Staatsregierung überwiesen, 40 durch Annahme von Gesetzentwürfen oder Resolutionen für erledigt erklärt. Ueber 25 Petitionen haben die Commissionen sich noch schriftlich gemacht und dabei über 13 für die Plenarberatung Anträge gestellt, über 12 aber noch nicht Bericht erstattet, wogegen 79 zum Theil wegen verspäteten Eingangs nicht unerledigt geblieben sind.

\* [Zum Briefbeförderungsbudget.] Das Reichsgericht hat am 7.14. Februar d. J. eine Entscheidung (9. 87. R. d. R. Bd. IX. S. 116) getroffen, die das Briefbeförderungsbudget des Reichspostfiscus empfindlich berührt, ja in ihren Consequenzen so gut wie aufhebt. Danach ist es nicht verboten, eine größere Anzahl von Briefen in einem Packet verpackt durch die Post zu verschicken. Die weittragenden Consequenzen dieses Urtheils liegen, bemerkt dazu die „Wf. Stg.“, zu Tage. Der Reichspostfiscus, welchem das Gesetz das tagmäßige Porto für jeden Brief, welcher von Orien zu Orien mit Postkasten verschickt wird, zuwenden wollte, erhält nach dieser Entscheidung für Millionen von Briefen überhaupt kein Briefporto, sondern ein Packetporto, also da sich ungefähr 500 Briefe in ein Packet von 5 K. verpacken lassen, fast 50 Mark nur 50 Pf. Es steht, falls das Reichsgericht nicht von dieser Entscheidung zurückkommt — und es ist zu erwarten, daß im Interesse des Reichspostfiscus die Frage wiederholt zur Entscheidung des Reichsgerichts gebracht werden wird — nichts mehr im Wege, daß sich Actualbriefbeförderungsinstitute des gesammten Briefverkehrs von Ort zu Ort bemächtigen. Wenn sie ihre Briefbeutel oder Briefpakete nur durch die Reichspost verschicken, so kann nach der Entscheidung des Reichsgerichts ihnen eine Postbefraude nicht zur Last gelegt werden.

\* [Die Geschäftsordnungscommission des Reichstags] beantragt: Der Reichstag wolle beschließen: die beantragte Genehmigung zur Einleitung des Strafverfahrens wider den Abgeordneten Graf während der Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode nicht zu erteilen.

\* [Herrenhäuser und Spielfaal.] Ein erbliches Mitglied des Herrenhauses ist Unternehmer von Spielfaalen. Nach der „Volkszeitung“ ist der „Graf de Ramon“, der die Spielfaale in Spa wieder errichtet und ausbeuten will, Niemand anders, als Seine Durchlaucht





# Beilage zu Nr. 16457 der Danziger Zeitung.

Montag, 16. Mai 1887.

Am 17. Mai: Danzig, 17. Mai. Mond- u. 24. N. 3.58, S. u. 7.56. Wetter- und Anzeichen für Dienstag, 17. Mai, auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte. Bientlich heiter und vorwiegend trocken bei schwacher Luftbewegung mit zunehmender Wärme.

\* [Neuer Dampfer.] Für die kgl. Hafenbau-Inspection soll demnächst ein neuer seetüchtiger Schrauben-Schlepp- und Bereifungsdampfer aus Stahl erbaut werden. Die Herstellungskosten desselben sind auf 65 000 Mk. veranschlagt. Der Bau soll am 25. Juni in Submission vergeben werden.

■ [Der commandirende General.] General der Infanterie v. Reiff, trifft heute Abend 6 Uhr 33 Min. zur Inspicirung der hiesigen Truppen hier ein.

■ [Der Werkmeister-Verein], welcher sich nunmehr constituirt hat, hielt Sonnabend Abend seine zweite Versammlung im Kaiserhofe ab. Nachdem noch einige neue Mitglieder hinzugezogen waren und der Verein nun bereits über 50 Personen zählt, wurde beschlossen, von jedem Mitgliede pro Monat 1,50 M. Beitrag zu erheben, wofür beim Todesfall des Mannes sowohl wie der Frau ein Sterbegeld von 600 resp. 150 M. gezahlt wird. Ferner wurde beschlossen, an jedem Sonnabend nach dem 1. und 15. jedes Monats eine Versammlung abzuhalten. Schließlich wurde in engerem Kreise das 25jährige Dienstjubiläum des Kassirers, Herrn Werkmeister Hellwig von der kaiserlichen Werkstätte, welcher gerade an jenem Tage 25 Jahre bei jener Behörde beschäftigt war.

□ [Mehrendorf, 15. Mai.] Am Freitag Abend fanden Leute, welche in der Weßliner Laake fischten, die Leiche des vor ca. 14 Tagen verschwundenen jugendlichen Arbeiters Berner vom Bohndacker Troyl. W. sollte für Messerstecherei eine 9monatliche Strafe verbüßen und hat sich, um dieser Strafe aus dem Wege zu gehen, das Leben genommen. Auf einem Zettel, den er an einer Schnur um den Hals gebunden hatte, standen einige Abschiedsworte an seine Eltern. — Im Laufe des heutigen Tages ist das erste polnische Holz hier angekommen.

■ [Marienburg, 15. Mai.] In vergangener Nacht brannte in dem 5 Kilometer von hier entfernten Lessendorf die Schmiede und die Scheune des Schmiedemeisters Rehberg ab. Es wird Brandstiftung vermutet.

■ [Gding, 15. Mai.] In der vorgestrigen Stadtverordneten-Versammlung erstattete der betreffende Referent Bericht über die bisherige Thätigkeit der Commission zur Vorbereitung der 650jährigen Jubelfeier der Stadt. Es ist beschlossen worden, die Feier durch Festessen, durch einen auf dem Friedrich-Wilhelm-Platz stattfindenden Festakt der Schulen, Nachmittags durch einen Spaziergang nach Vogelgang zu begeben. Von einer größeren Ausdehnung ist Abstand genommen. Auch ein besonderer Festgottesdienst ist abgelehnt, doch sollen die Geistlichen erlucht werden, am vorangehenden Sonntag des Tages zu gedenken. Außerdem wird mit Genehmigung des westpreussischen Geschichtsvereins eine Festschrift von Herrn Dr. Köppen „die räumliche Ausdehnung Gdingens im 17. Jahrhundert“ mit in Lichtdruck beigelegtem Plane der Stadt in 300 Exemplaren angefertigt werden. Die Feier wird im Monat August stattfinden.

■ [Graudenz, 14. Mai.] Die jetzt vollständig eingerichtete staatliche Fortbildungsschule wird zur Zeit von

272 gewerblichen Arbeitern besucht die in 10 Klassen untergebracht sind. An der Anstalt wirken 13 Lehrer. (S.)

■ [Königsberg, 15. Mai.] Nach dem städtischen Haushaltsplan für das Jahr 1887-88 beträgt das Soll der Communalsteuer 84 145 Mark; dazu haben die Beamten beizutragen 8671 Mark, so daß ein Steuersoll von 75 474 Mark aufzubringen bleibt. Dasselbe ist durch Vertheilung auf das laut Communalsteuerrolle eingeschätzte Einkommen von 1 038 804 Mark aufzubringen; jedoch treten ihm noch 5200 Mk. an anderweitigen Bedürfnissen hinzu, so daß ein Steuersoll von 80 674 Mark, d. i. bei 1 038 804 Mark eingeschätztem Einkommen ein Procentsatz von 7 7/10, sich ergibt. (R. 3.)

□ [Strasburg, 15. Mai.] Freitag Abend trafen in Strasburg ein der Commandirende des 2. Armee-corps, General v. d. Burg aus Stettin, der Brigade-Commandeur v. Lewinski aus Bromberg und der Oberst Müller aus Graudenz. Sonnabend Vormittag besichtigten die Herren das hiesige Bataillon und die Anlagen, welche für dasselbe gemacht sind. Ueber die Garnisonsverhältnisse unserer Stadt sollen sie sich recht befriedigt geäußert haben. Mittags fuhren sie schon wieder ab. — In den letzten Tagen der vergangenen Woche wurden auf dem Hoffmann'schen Grundstücke hinter dem Gymnasium, wo die Kaserne erbaut werden soll, Bohrungen für die anzulegenden Brunnen vorgenommen. — In der Stadtverordneten-Sitzung am Donnerstag wurde mitgetheilt, daß sämtliche Magistratsmitglieder es als eine Wohlthat für die ganze Stadt ansehen, wenn der Bau eines Schlachthauses alsbald in Angriff genommen würde. Dieser Ansicht pflichteten auch alle anwesenden Stadtverordneten ohne Ausnahme bei und sie ersuchten den Magistrat, sofort die einleitenden Schritte in dieser Angelegenheit zu thun. Für den Bau wurde die sog. Bleiche in der Stadt an der Drewenz, welche schon seit langer Zeit in Gärten umgewandelt ist, in Aussicht genommen. Wenn sich jedoch herausstellen sollte, daß dieser Platz zu der Anlage ungeeignet sei, weil bei hohem Stande der Drewenz oft ein Theil desselben von Wasser bedeckt ist, so soll das danebenliegende, dem Postmeister Hoffmann gehörige Terrain käuflich erworben werden. — Der Steuerrath Bilau feierte am 12. und 14. d. M. das seltene Fest des 60jährigen Amtsjubiläums. Am Morgen des letzten Tages kam hier der Regierungs-Assessor Henzel an, welcher dem Jubilar den rothen Adlerorden 3. Klasse am Bande mit der Zahl 60 überreichen sollte. Gegen 11 Uhr hatten sich der Landrath unseres Kreises, der Bürgermeister der Stadt, sämtliche Beamte des Hauptzollamts und des ganzen bis Graudenz sich erstreckenden Bezirks versammelt und begaben sich in die Wohnung des Jubilars. Nach einer längeren Ansprache, in welcher die Verdienste desselben hervorgehoben wurden, übergab ihm der Assessor Henzel den Orden sowie 2 Gratulations-schreiben, das eine vom Finanzminister, das andere vom Provinzial-Steuerdirector, der bedauerte, persönlich nicht erscheinen zu können. Hr. Steuerrath Bilau ist ein Kind unseres Kreises; geboren ist er in Gollub und am 12. Mai 1827 in unserem Strasburg ins Amt getreten. Neben dem rothen Adlerorden 4. Klasse besaß er auch schon den Kronenorden 3. Klasse.

■ [Königsberg, 15. Mai.] In den hiesigen Pfennig-Sparcassen sind im verfloffenen Jahre für 25 150 Mk. Sparmarken umgesetzt worden (gegen 22 338 Mk. im Jahre vorher). Die Zahl der Pfennigsparrer, welche sich Ende December 1886 auf 3438 belaufen hat, betrug

Ende December 1886 4735 mit einem Einlagebestande von 50 966 Mk. (gegen 37 668 Mk. im Jahre vorher) und sie hat in den ersten drei Monaten dieses Jahres zweifellos eine weitere Steigerung stattgefunden. — Gestern Abend 8 Uhr fand im Kneiphöfischen Gemeindegarten eine von circa 130 Personen besuchte öffentliche Versammlung sämtlicher Gewerkschaften statt. Es wurde das seit einem Jahre bestehende sogenannte Agitations-Comité aufgelöst und an Stelle desselben eine Commission aus 9 Mitgliedern mit dem Rechte der Cooptation gewählt, welche im wesentlichen dieselbe Aufgabe zu erfüllen haben wird, wie das aufgelöste Comité. Zum Schluß wurde die Unterstützung der streikenden Elbinger Schuhmacher empfohlen. (Ksgb. Bl.)

■ [Bromberg, 15. Mai.] Die Weingroßhandlung von E. Werkmeister hier begehrt am Dienstag das Fest ihres 50 jährigen Bestehens. Von den Angestellten des Geschäfts wird dem gegenwärtigen Inhaber desselben, Herrn Emil Werkmeister, einem Sohn des Begründers des Geschäfts vor 50 Jahren, ein Riesenpokal von Glas, mit Inschrift und Widmung versehen, überreicht werden. Der Pokal ist auf vorausgegangene Bestellung in einer Glashütte angefertigt worden. Die hiesige Handeslammer wird Herrn W. eine Adresse überreichen.

■ [Görlitz, 14. Mai.] Ueber ein schweres Brandunglück wird der „Ost. Pr.“ folgendes berichtet: In Kischkomo brach am 10. Mai in einem mit Stroh gedeckten Einwohnerhause Feuer aus, welches mit rasender Schnelligkeit um sich griff und das Haus, sowie ein angrenzendes größeres Stallgebäude vollständig einäscherte. Im ersten Schreck über das Unglück waren drei kleine, dem Knechte Zaborowski gehörige Kinder im brennenden Hause geblieben, deren Rettung aber alsbald von der Mutter der Kinder und deren ältestem Sohne versucht wurde. Als sich die Ketter im Unglückshause befanden, stürzte das Strohdach in sich zusammen und begrub außer den Kindern und ihren Kindern bezw. Geschwistern noch eine arme Frau, die ebenfalls und zwar behufs Vergung ihrer Pöbeligkeiten in das Haus zurückgekehrt war, unter den brennenden Trümmern. Sechs Menschen fanden auf diese Weise den Feuertod.

## Vermischte Nachrichten.

Berlin, 15. Mai. Das Fortbestehen des Kroll'schen Stablklements ist bis 1931 gesichert, denn auf so lange ist hoben der Contract zwischen dem Fiscus, auf dessen Boden jenes steht, und dem Commissionsrath Engel verlängert worden. Die Pachtsumme (70 J. pro Jahr) ist nur nominiell. — Der Verkauf des Belle-Alliance-Theaters ist gestern perfect geworden. Käufer sind Hr. Bankier Sternheim aus Hannover und Hr. Bruckhoff, bis vor kurzem Director des Königsstädtischen Theaters in Berlin. Der Kaufpreis beträgt 1 250 000 M.

\* [Schlagintweit = Denkmal.] Der Petersburger „Herold“ schreibt: Es sind nunmehr bereits 30 Jahre verfloßen, seit der jenseitigste der um die Erforschung Indiens und Hochasiens hochverdienten Brüder Schlagintweit, Adolf v. Schlagintweit, seine ruhmvolle Laufbahn bei Kaschgar im äußersten Westen des chinesischen Reiches beschloß, wo er auf Befehl des granlamen Padschi Wali-chau-türe enthauptet wurde. Auf Anregung des russischen Consuls in Kaschgar, N. F. Petrowskij, welchem es in jüngster Zeit gelungen ist, die Stätte der Hinrichtung Schlagintweit's zu ermitteln, beabsichtigt nun die kaiserlich russische Geographische Gesellschaft, dem trefflichen Forscher ein Denkmal zu setzen. Die auf dem Platze der Ent-

hauptung aufzustellende Platte ist bereits in Petersburg fertiggestellt; sie ist aus Bronze und vergolbet und trägt folgende Inschrift: „Dem Reisenden Adolf Schlagintweit, welcher als Opfer seiner Hingabe an die geographische Wissenschaft am 14. (26.) April 1857 in Kaschgar fiel. Das Denkmal ist vom russischen Consul Nikolai Fedorowitsch Petrowskij unter Beihilfe der kaiserlich russischen Geographischen Gesellschaft im Jahre 1887 errichtet worden.“

■ [Aachen, 14. Mai.] Die erste englische Post vom 13. Mai ist ausgeblieben. Grund: Verspätete Ankunft des Schiffes in Ostende, sowie Zugverspätung auf belgischer Strecke in Folge Heißlaufens der Aere des belgischen Postwagens.

## Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 14. Mai. Getreidemarkt. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco 173,00—176,00. — Roggen loco rubig, mecklenburgischer loco 130 bis 136 russischer loco rubig, 98,00—100,00. — Hafer und Gerste still. — Kübel still, loco 41. — Spiritus unverändert für Mai 24 1/2 Br., für Juli-August 26 Br., für Sept.-Okt. 27 1/2 Br., für Nov.-Dez. 27 1/2 Br. — Kaffee sehr fest, Umsatz 11 000 Sack. — Petroleum matt, Standard white loco 6,00 Br., 5,90 Bd., für August-Dez. 6,25 Bd. — Wetter: Schön.

Bremen, 14. Mai. (Schlußbericht.) Petroleum flau. Standard white loco 5,95 Br.

Frankfurt a. M., 14. Mai. Effecten = Societät. (Schluß.) Creditactien 224 1/4, Franzosen 179 1/4, Lombarden 61 1/4, Aegypter 75,40, 4% ungar. Goldrente 81,10, 1880er Russen 83,40, Gotthardbahn 103,20, Disconto-Commandit 194,80, 4% russische innere Anleihe 47,50. Still.

Wien, 14. Mai. (Schluß-Course.) Oesterr. Papierrente 81,45, 5% Oesterr. Papierrente 97,15, Oesterr. Silberrente 82,55, 4% Oesterr. Goldrente 112,25, 4% ungar. Goldrente 101,55, 4% ungar. Papierrente 87,90, 1854er Loose 128,00, 1860er Loose 135,75, 1864er Loose 165,50, Creditloose 174,75, ungar. Prämienloose 119,75, Creditactien 280,80, Franzosen 225,00, Lombarden 78,75, Galizier 205,50, Lemb.-Czernowitz-Jassy-Eisenbahn 224,00, Pardubitzer 156,00, Nordwestb. 160,50, Elbthalbahn 161,50, Kronprinz-Rudolfsbahn 185,75, Nordbahn 249,25, Conv. Unionbank 208,00, Anglo-Austr. 103,00, Wiener Bankverein 91,75, ungar. Creditactien 234,25, Deutsche Plätze 62,30, Londoner Wechsel 127,05, Pariser Wechsel 50,35, Amsterdamer Wechsel 105,30, Napoleons 10,05, Dufaten 5,94, Marknoten 62,32 1/2, Russische Banknoten 1,12 1/2, Silbercoupons 100, Länderbank 231,75, Tramway 226,00, Tabactien 53,50, Buschthradener Bahn 208, Böhm. Westbahn 281,50.

Amsterdam, 14. Mai. Getreidemarkt. Weizen für Nov. 225. — Roggen für Mai 123—122, für Okt. 128.

Antwerpen, 14. Mai. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 15 Br., für Juni 14 1/2 Br., für August 15 1/2 Br., für Sept.-Dez. 15 1/2 Br. Weichend.

Antwerpen, 14. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen fest. Hafer unverändert. Gerste flau.

Paris, 14. Mai. (Schlußcourse.) 3% amortisirbare Rente 83,60, 3% Rente 80,42 1/2, 4 1/2 % Anleihe 108,20, italienische 5% Rente 98,05, Oesterr. Goldrente 89 1/4, ungarische 4% Goldrente 82, 5% Russen de 1877 100,70, Franzosen 455,00, Lombardische Eisenbahnactien

176,25, Lombardische Prioritäten 298, Couvert. Türken 13,77 1/2, Türkenlose 31,60, Credit mobilier 272, 4% Spanier 65 7/8, Banque ottomane 505, Credit foncier 1365, 4% Aegyptier 375,00, Suez-Actien 2015,00, Banque de Paris 718, Banque d'escompte 457,00, Wechsel auf London 25,21 1/2, 5% privil. türkische Obligationen —, Panama-Actien 398.

Paris, 14. Mai. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen beht, für Mai 26,50, für Juni 27,10, für Juli-August 27,10, für Septbr.-Dezbr. 25,75. — Roggen ruhig, für Mai 16,90, für Sept.-Dezbr. 15,5. — Wehl beht, für Mai 56,00, für Juni 56,60, für Juli-August 57,25, für Sep.-Dez. 55,60. — Rüböl fest, Schluss schwach, für Mai 50,00, für Juni 50,50, für Juli-August 51,75, für Sep.-Dez. 52,50. — Spiritus beht, für Mai 42,50, für Juni 42,25, für Juli-August 42,25, für Septbr.-Dezbr. 40,50. — Wetter: Bedeckt.

London, 14. Mai. Consoles 103 1/4, 4proc. preussische Consols 105 1/2, 5 procentige italienische Rente 97 1/4, Lombarden 7 1/2, 5% Russen de 1871 95 1/2, 5% Russen de 1872 95, 5% Russen de 1873 97 1/4, Convert. Türken 13 1/2, 4% fund. Amerik. 131 1/4, Dester. Silberrente 65 1/4, Dester. Goldrente 89 1/4, 4% ungar. Goldrente 81 1/4, 4% Spanier 65 1/4, 5% privil. Aegyptier 97 1/4, 4% unif. Aegyptier 74, 3% garant. Aegyptier 100 1/4, Ottomanbank —, Suezactien 80 1/2, Canada-Pacific 66, Silber 43 1/2. — Platzdiscout 1%.

London, 14. Mai. An der Rüste angeboten 5 Weizenladungen. — Wetter: kühl.

Glasgow, 14. Mai. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 872 109 Tons gegen 753 922 Tons im vorigen Jahre. Zahl der im Betrieb befindlichen Hochöfen 81 gegen 90 im vorigen Jahre.

Liverpool, 14. Mai. Baumwolle. (Schlussbericht.) Umsatz 6000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Stetig. Widdl. amerikanische Lieferung: Mai-Juni 5 1/4, Verkäuferpreis, Juli-August 5 1/4 do., August-Sept. 5 1/4, Käuferpreis, Sept.-Oktbr. 5 1/4 do., Oktober 5 1/4, Verkäuferpreis, Nov.-Dezbr. 5 1/4 Käuferpreis, Dezbr.-Januar 5 1/4 d. Verkäuferpreis.

Newyork, 14. Mai. (Schluss-Course.) Wechsel auf Berlin 95 1/4, Wechsel auf London 4,85 1/4, Cable Transfers 4,87 1/2, Wechsel auf Paris 5,20, 4% fund. Anleihe von 1877 129, Erie-Bahn-Actien 34 3/4, Newyorker Central-Actien 113 3/4, Chicago-North-Western-Actien 124 1/4, Lake-Shore-Actien 97 1/4, Central-Pacific-Actien 40 1/4, Northern Pacific-Preferred-Actien 62 1/4, Louisville u. Nashville-Actien 68, Union-Pacific-Actien 62, Chicago-Milw. u. St. Paul-Actien 93 1/4, Reading und Philadelphia-Actien 47 1/4, Wabash-Preferred-Actien 37 1/4, Canada-Pacific-Eisenbahn-Actien 64, Illinois-Centralbahn-Actien 136 1/4, Erie-Second-Bonds 103 1/4. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 10 1/4, do. in New-Orleans 10 1/4, raffin. Petroleum 70%, Abel Test in Newyork 6 1/2 Gd., do. in Philadelphia 6 1/2 Gd., rohes Petroleum in Newyork — D. 6 O. do. Pipe Line Certificats — D. 63 3/4 O. Zuder (Fair refining Muscovados) 4 1/2. — Kaffee (Fair Rio-) 19 1/4. — Schmalz (Wilcox) 7,25, do. Fairbanks 7,20, do. Rohe und Brothers 7,25. — Speck 8 1/4. — Getreidefracht 2.

Eine Depesche aus Chicago an die „Tribune“ meldet, eine Genossenschaft habe vierzig Millionen Bushels Weizen in Chicago aufgekauft und besitze außerdem den Weizen von St Louis, Toledo, San Francisco und Newyork und wahrscheinlich auch die Hälfte des in Liverpool befindlichen Weizens.

### Produktenmärkte.

Königsberg, 14. Mai (Wochenbericht von Portatius und Grothe.) Spiritus erlitt am letzten Sonnabend einen Rückgang von 1 1/2 M., welcher im Verlauf der Woche fast vollständig wieder eingeholt wurde. Die Zufuhren waren schwächer als in der Vorwoche. Termine haben sich etwas besserer Beachtung erfreut und erzielten auch bessere Preise. — Der Frühjahrstermin hat am 31. März begonnen und endigt am 25. Mai. — Zufgeführt wurden von 7. bis 13. Mai 140 000 Liter, gekündigt nichts. Bezahlt wurde loco 40 1/4, 41, 41 1/4 M.

und Gd., Frühjahr 41 1/4, 41 1/2 M. Br., Mai-Juni 41 1/4, 41 1/2 M. Br., Juni 41 1/2, 41 1/4, 42 M. Br., Juli 41 1/2, 42, 42 1/4, 42 M. u. Gd., August 42, 42 1/4, 42 1/2, 42 1/4, 42 1/2 M. u. Gd., Septbr. 43, 43 1/4, 43 1/2 M. Br. — Alles pro 10 000 Liter % ohne Faß.

Stettin, 14. Mai. Getreidemarkt. Weizen ruhig, loco 172—176, für Mai 178,50, für Juni-Juli 178,50. — Roggen ruhig, loco 121—124, für Mai 125,00, für Juni-Juli 126,00. — Rüböl unveränd., für Mai 44,50, für Sept.-Oktbr. 45,00. — Spiritus unveränd., loco 40,50, für Mai 40,20, für Juni-Juli 40,70, für August-Septbr. 42,00. — Petroleum loco 10,35.

Berlin, 14. Mai. Weizen loco 168—185 M., für Mai-Juni 183 1/4—183 M., für Juni-Juli 183 1/4—183 M., für Juli-Aug. 173 1/2—173 1/2 M., für Septbr.-Oktbr. 172 1/2—171 1/2 M. — Roggen loco 124—128 M., feiner inländischer 126 1/2 M. ab Bahn, für Mai 128 1/2—127 1/2 M., für Juni-Juli 128 1/4—127 1/2 M., für Juli-August 129 1/2—128 1/2 M., für Septbr.-Oktbr. 133—132 1/4 M. — Hafer loco 99—133 M., oft- und wehr. 114—118 M., pommerischer u. ufermäkt. 115—119 M., schle. u. böhm. 115—118 M., feiner schle., preuß. u. pomm. 120—126 M., für Juni-Juli 99 1/4 M., für Juli-August 101—101 1/2 M., für Septbr.-Oktbr. 105 1/2—105 1/4 M. — Gerste loco 105—130 M. — Mais loco 108—117 M., für Mai 107 M., für Juni-Juli 107 M., für Septbr.-Oktbr. 108 M., für Oktbr.-Novbr. 109 M. — Kartoffelmehl für Mai 16,70 M., für Juni-Juli 16,70 M. — Erbsen loco Futterwaare 115—125 M., Roßwaare 140—200 M. — Weizenmehl Nr. 0 22,75—20,50 M., Nr. 00 24,25—22,75 M. — Roggenmehl Nr. 0 19,75—18,75 M., Nr. 0 und 1 17,75—16,50 M., ff. Marken 19,40 M., für Mai 17,50 M., für Juni-Juli 17,50 M., für Juli-August 17,80 M., für Septbr.-Oktbr. 18,00 M. — Rüböl loco ohne Faß 43,7 M., für Mai 44,7 M., für Sept.-Okt. 44,9 M. — Spiritus loco ohne Faß 41,2 M., für Mai 41,2—41,4 M., für Juni-Juli 41,2—41,4 M., für Juli-August 42,0—42,3 M., für August-Septbr. 42,3—43,0 M., für Sept.-Oktbr. 43,5 bis 43,8 M.

Magdeburg, 14. Mai. Zuderbericht. Kornzuder, excl., von 96 % 21,70 M., Kornzuder, excl., 89% Rendem. 20,50 M., Ruchprodukte, excl., 75% Rendem. 17,50 M. Abwartend. Gem. Raffinade mit Faß 26,50 M., gem. Melis I. mit Faß 25,75 M. Ruhig. Rohzuder I. Product Transito f. a. B. Hamburg für Mai 11,95 M. bez., 12,00 M. Br., für Juni 12,00 M. bez., 12,02 1/2 Br., für Juli-August 12,15 M. bez. Fest, ruhig.

Breslau, 15. Mai. (Wochenbericht.) In Kleesamen haben nur noch wenig nennenswerthe Umläufe stattgefunden, und es sind Preise daher schon zum Theil als nominell anzusehen.

### Berliner Markthallen-Bericht.

Berlin, 14. Mai. (Amtlicher Bericht der Direction.) Fleisch. Rindfleisch mehr gefragt, Kalbfleisch unverändert, Hammel- und Schweinefleisch flau. — Die Zufuhren von Rindern und Hühnern war genügend, alles andere knapp. — Die Zufuhr an Fischen war etwas knapp, besonders war Mangel an gutem Zander und Seezunge bemerkbar, nur Lachs war reichlich vorhanden. Das Geschäft verlief ruhig. Krebse sind infolge des kalten Winters recht knapp, sobald der Bedarf von großer und guter Mittelwaare nicht gedeckt wurde. — Gemüse fest, Spargel und Gurken mehr gefragt und etwas besser bezahlt. — Butter unverändert. — Fleisch. für 1/2 Kg. Rindfleisch Ia. 0,48 M., do. Ha. 0,43 M., do. Ha. 0,31—0,36 M., Schweinefleisch 0,43 M., Kalbfleisch Ia. 0,52 M., do. Ha. 0,40 M., Hammelfleisch Ia. 0,40 M., do. Ha. 0,32 M., Schinken, ger. mit Knochen 0,70 M., do. ohne Knochen 0,90 M., Speck, geräuchert 0,60 M. — Wild und Geflügel. für 1/2 Kg.: Dammild 0,50 M., Rothwild 0,30—0,50 M., Rehe 0,40—0,60 M., Wildschweine 0,30 bis 0,40 M., für Stück: Birkhähne — M., Schnepfen — M., Gänse, lebend, magere junge 3,00 M., Enten fette — M., do. magere 1,25 M., Hühner,

alte 1,20 M., do. junge 0,50—0,70 M., Gänse, geschlachtet, junge für Stück 4,50—6,00 M. Fische und Schalthiere. für 1/2 Kilogramm. Sechte 0,72 M., Schleie 1,00 M., Zander 0,90—1,00 M., Aale, große 1,20—1,40 M., do. mittelgroße 1,00—1,20 M., Bachforelle — M., Döfselechs, groß und mittel 0,70—0,80 M., Steinbutten 0,55—0,70 M., Schollen 0,17—0,20 M., Seringe pomm. für Ball (80 Stück) 1,00 M., Hummern für 1/2 Kg. 1,50 bis 2,00 M., Krebse, große für Schod 8,00—12,00 M., do. mittelgroße, 12—15 Centim., 3,00—6,00 M., do. kleine, 10—12 Cm., 1,75—2,00 M., Döfselechs (geräuchert) für 1/2 Kg. 1,50—2,00 M., Bücklinge, pomm. für Ball 1,00—1,50 M., do. Kieler 1,50—2,00 M., Flundern, pomm. für Schod 1,50—2,25 M., Stör für 1/2 Kg. 0,70—0,80 M., Bratberinge für Faß 1,25—1,40 M. — Butter, Eier und Käse. Feinste Butter (von süßer Sahne) für 50 Kg. 95,00—102,00 M., oft- und westpreussische Ia. 95 M., do. Ha. 85,00 M., do. Ha. 70—75 M., oft- und westpreussische Landbutter 63—70 M., Neßbrüder, pommerische 68—70 M., schlesische 65 bis 70 M. — Eier für Schod 1,80—2,20 M. — Schweizer-Käse, für 50 Kilogr. inländisch 63 M., do. Ha. — M., Brie-Käse, inländisch 55,00 M., Limburger Alpenk. i. Bergt. 36—38 M., Limburger Ia. 30—32 M., do. Ha. 25,00 bis 28,00 M., Tilsiter Käse, fette 58 M., Sahnen-Käse Ia. 18 M., do. Ha. 14 M., do. Ha. 10,00—12 M. — Gemüße und Früchte. Speisekartoffeln, Dabersche für 50 Kg. 1,60 M., Zwiebeln, große do. 3,00 M., Merrettig für Schod 8—14 M., Kohlrüben, weiße für 50 Kg. 1,25 M., Mohrrüben, lange 2 M., Radieschen, 64 Bund 0,75 M., Weißkohl für Schod 8—10 M., Rothkohl 14 M., Blumenkohl, französisch für Kopf 0,80 M., Spargel, groß für 50 Kgr. 50—65 M., do. mittel 35—45 M. — Obst. Kochäpfel, div. Sorten für 50 Kg. 13—15 M., Tafeläpfel div. 16,00 M., Dabobst: Äpfel, geschält ohne Kern für 50 Kg. 40,00 M., do. in Scheiben 30,90 M., Birnen, Papfen 20,00 M., do. Malvoisir 23,00 M.

### Butter und Käse.

Berlin, 16. Mai. (Wochenbericht von Gebrüder Lehmann u. Co.) Butter. Den andauernd großen Zufuhren gegenüber war der Absatz unzureichend und trotz weiten Entgegenkommens im Preise äußerst schwierig. Nur im wirklich feiner, rein schmeckender Waare ist kein Ueberfluß vorhanden, da leider viele sonst ausgezeichnete Marken jetzt nicht ganz makellos sind. — Wir notiren Alles für 50 Kilogr.: Für feine und feinste westpreussische, halbsaure, vorpommersche und oft- und westpreussische 83—88 M., Sahnenbutter von Domänen, Meierien und Molkerei-Genossenschaften 80—83 M., feine 85—88 M., vereinzelt 90—95 M., abweichende 70—80 M. Landbutter: pommerische 68—70 M., Hofbutter 70—72 M., Neßbrüder 68—70 M., oft- und westpreussische 65—70 M., schlesische 68—70 M., feine 70—72 M., Elbinger 68—70 M., Tilsiter 68—70 M., bairische 65—70 M., bestische 68—70 M., ungarische, mährische und galizische 62—65—68 M.

Berlin, 15. Mai. (Originalbericht von Carl Mahlo.) Käse. Hierin ist keine Veränderung eingetreten. Bezahlt wurde: Für prima Schweizerkäse, echte Waare, vollsaftig und schnittreif 75—80 M., secunda und unirteter 50—65 M., echter Holländer 75—80 M., rheinischer je nach Qualität 55—73 M., Limburger in Stücken von 1 1/2 & 30—35 M., □ Backkäse 12—18 M. für 50 Kilo franco Berlin.

### Wolle.

Berlin, 13. Mai. (Wochenbericht.) Während der letzten, vierzehntägigen Berichtsperiode verlief das Geschäft in der bisherigen ruhigen Weise, indem fast täglich Bedarfskäufe in kleinen Partien seitens der Stofffabrikanten stattfanden. Der Charakter des Geschäfts ist nach wie vor kleinlich, speculative Käufe fehlen gänzlich. Wenn Preise trotzdem sich auf der bisherigen Stufe erhielten, so ist das den sehr kleinen Vorräthen zu danken. Das Contract-Geschäft auf dem Lande ruht vollständig, der Handel verhält sich vollkommen passiv gegenüber den Ideen der Producenten, und ein Ausgleich darin ist erst zu erwarten, wenn in ca. 4 Wochen die ganze deutsche Schur

zum Angebot kommen wird. Die bisherigen Preise deutscher Wolle waren gestützt durch die ganz außerordentlich kleinen Vorräthe und vermochten es, sich volle 10% über dem Niveau der Colonialwollmärkte zu erhalten, während die Fabrikation wegen der größeren Unausgeglichenheit deutscher Wollen den Anspruch erhebt, unter jener Parität kaufen zu wollen.

Kurhessische 40 Thaler-Loose. Die nächste Ziehung findet am 1. Juni statt. Gegen den Courseverlust von circa 45 Mark pro Stück bei der Auslosung übernimmt das Banthaus Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 3,20 Mark pro Stück.

### Schiffsliste.

Reisefahrwasser, 14. Mai. Wind: ND. Angelommen: Freda (SD.), Schmidt, Kiel, leer. Gelegelt: Lion (SD.), Egidiusen, Kopenhagen, Holz und Güter. — Peritia (SD.), Jensen, Rotterdam, Getreide. — Referven (SD.), Barfoed, Kopenhagen, Güter. — Adler (SD.), Lemde, Leer, Güter.

15. Mai. Wind: ND. Angelommen: Mawla (SD.), Tramborg, Methil, Kohlen. — Phönix, Rubarth, Stockholm, Gasreinigungsmasse. — Helene (SD.), Pehmühl, Kiel, leer. — Lotte (SD.), Desterreich, Nemcastle, Güter und Kohlen. — Maria, Svensson, St. Davids, Kohlen.

Gelegelt: Freda (SD.), Schmidt, Libau, leer. — Maria, Burmeister, Svendborg, Holz. — 6 Söföre, Jensen, Svendborg, Holz. — Valder, Rosenbergh, Christianland, Getreide. — Tacite Marie, Graad, Holsburg, Getreide. — Martha, Weiß, Greifswalde, Holz. — Fortuna, Steinbrink, Stavanger, Getreide. — Emma (SD.), Wunderlich, Antwerpen, Güter.

16. Mai. Wind: N, später D. Angelommen: Adele (SD.), Krütsfeldt, Kiel, Güter. — Wilhelm (SD.), Dahmke, Kiel, leer. Gelegelt: Jantje, de Groot, Barel, Holz. — Schwarz, Wiese, Stabe, Holz. — Elise, Heinsohn, Stade, Holz.

### Nichts in Sicht.

### Thorner Weichsel-Rapport.

Thorn, 14. Mai. Wasserstand: 0,94 Meter. Wind: ND. Wetter: bedeckt, kühl. Stromauf: Von Königsberg, Tilsit, Fischhausen, Landsberg, Elbing, Graudenz und Allenberg nach Thorn: Schlenker (Güterdampfer „Agilla“); Heinrich, Krüger, Schulz, Bome, Kaiser, Ulrich, Freundt, Mading, Cobn, Stagnit, Tessen, Hirtfeldt u. Victorins, Henzer; Spirituolen, Wein, leere Flaschen, Dachpappe, leere Gebinde, eiserne Gewichte, Balkenplatten, Matten, Thüren, Eisenwaaren.

Stromab: Felscher, Gebr. Don u. Rosenblum, Gramm, Thorn, 5 Trafsen, 2856 Rundfieser. Möbus, Kretschmer, Krunnwe, Bromberg, 2 Trafsen, 795 Plancons, 547 Mauerlatten.

Sandau, Scholten, Nowy Dwor, Danzig, 1 Kahn, 82 067 Kg. Kartoffelmehl. Strache, Scholten, Nowy Dwor, Danzig, 1 Kahn, 89 409 Kg. Kartoffelschryp.

Rulacz, Eriesower, Jaroslaw nach Stettin, Danzig, 2 Trafsen, 1023 Plancons, 6 Kabinke, 79 Balken, 699 Balken und Mauerlatten, 9 eichene Planken. Spira, Ingwer, Keszow, Thorn, 4 Trafsen, 62 Weichbuchen, 43 Balken, Mauerlatten, 24 Rundfiesern, 1437 Rundbatten, 17 Rundelsen, 1 eichene einfache, 1 kieferne doppelte, 7 kieferne einfache Eisenbahnschw., 20 530 Schod Wandstöcke.

Seerantwortliche Redacteure: für den politischen Theil und wöchentliche Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und literarische G. Richter, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine- und in übrigen redactionellen Inhalt: A. Kreis, — für den Jahresbericht: H. B. Kafemann, sämtlich in Danzig.

Export-Cie für Deutschen Cognac \* Köln a. Rh  
Leistungsfähigste Bezugsquelle. Produkte überall vorrätig